Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6899**

16. Wahlperiode 31. 10. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Petra Pau, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6707 –

Umgang der DDR-Behörden mit den Rentenunterlagen von Menschen, die durch Ausreise oder Flucht das Land verlassen haben

Vorbemerkung der Fragesteller

Einer politischen Talkrunde (ARD, 30. September, 21.45 Uhr) zu dem Fernsehfilm „Die Frau vom Checkpoint Charlie“ war zu entnehmen, dass Menschen, die die DDR durch Ausreise oder Flucht verlassen haben, große Schwierigkeiten mit der Beibringung der Nachweise für die Rentenversicherung haben.

1. Was ist der Bundesregierung über den Umgang von DDR-Institutionen mit den Rentenunterlagen jener Personen, die das Land durch Ausreise oder Flucht verlassen haben, bekannt?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Probleme bei der Beibringung der Rentenunterlagen (zum Beispiel durch eine systematische Vernichtung dieser Unterlagen) für diese Menschen gibt?

3. Wenn ja, wie viele Menschen sind davon betroffen?

Der Bundesregierung liegen Informationen der Rentenversicherungsträger darüber vor, dass wiederholt Personen, die die DDR durch Ausreise oder Flucht verlassen haben, von der Wegnahme von Rentenunterlagen berichten. Diese Problematik betrifft jedoch nur einen Teil des genannten Personenkreises. Über eine systematische Vernichtung solcher Unterlagen ist auch der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Marianne Birthler, nichts bekannt, ebenso nichts über eine generelle Weisung des Ministeriums für Staatssicherheit über den Umgang mit Rentenunterlagen von Übersiedlern, Flüchtlingen oder aus einer Haft direkt in die Bundesrepublik Deutschland entlassenen Personen. In seltenen Ausnahmefällen waren in Stasiunterlagen Sozialversicherungsausweise enthalten. Sie wurden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Akteneinsichtsanträge an die Berechtigten herausgegeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. Oktober 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den betroffenen Menschen (unabhängig davon, ob es viele oder wenige sind) zum Beispiel durch eine großzügige Anwendung der Glaubhaftmachung zu helfen?

Können Beitragszeiten, die in der ehemaligen DDR zurückgelegt wurden, nicht anhand der üblichen Versicherungsunterlagen wie zum Beispiel Sozialversicherungsausweisen belegt werden, strebt der Rentenversicherungsträger in einem ersten Schritt die Erbringung eines Nachweises an, bevor er die Möglichkeiten einer Glaubhaftmachung prüft. Aufgrund der Angaben des Versicherten zu früheren Beschäftigungszeiten prüft der Rentenversicherungsträger unter Zuhilfenahme bestehender Verzeichnisse den Verbleib von am 31. Dezember 1991 in der ehemaligen DDR vorhandenen Lohnunterlagen. Ist der Aufbewahrungsort bekannt, leitet er in der Regel direkt Ermittlungen mit dem Ziel der Nachweisführung ein.

Für die Ermittlung von Nachweisen ist zumindest die Kenntnis der Beschäftigungszeiten und der Beschäftigungsbetriebe erforderlich, was die Mitwirkung der Betroffenen voraussetzt.

Da der Nachweis vor allem länger zurückliegender oder auch in einem Flucht- oder Vertreibungsgebiet zurückgelegter Zeiten in Einzelfällen problematisch sein kann, hat der Gesetzgeber die Glaubhaftmachung von Versicherungszeiten zugelassen. Hierdurch werden Nachteile in der Rentenhöhe abgemildert, wenn der Nachweis von Versicherungszeiten nicht gelingt.

Die Glaubhaftmachung rentenrechtlicher Zeiten unterscheidet sich vom Nachweis dadurch, dass geringere Anforderungen an den Grad der Wahrscheinlichkeit gestellt werden. Die Glaubhaftmachung erfordert nicht absolute Gewissheit, sondern lediglich überwiegende Wahrscheinlichkeit. Als Mittel der Glaubhaftmachung kommen u. a. Arbeitsbücher, Bescheinigungen früherer Arbeitgeber, Zeugenaussagen und in besonderen Fällen auch eidesstattliche Versicherungen in Betracht. Die Beweiswürdigung obliegt jedoch allein dem zuständigen Rentenversicherungsträger, im Streitfall den Sozialgerichten.

Unterlagen, die als Nachweis oder Mittel der Glaubhaftmachung von im Beitrittsgebiet zurückgelegten Zeiten geeignet sein können, sind bei den Funktionsnachfolgern früherer Arbeitgeber noch bis 2011 aufzubewahren. Auch haben das Archiv- und Dokumentationszentrum Iron Mountain DISOS GmbH und die Rhenus Office Systems GmbH bestimmte Unterlagen archiviert. Hierzu gehören ebenfalls alte Lohnunterlagen ehemaliger Volkseigener Betriebe (VEB) und von der Treuhandanstalt privatisierter Betriebe. Darüber hinaus ist bei der Suche nach Unterlagen über Beschäftigungen in staatlichen Verwaltungen das Bundesarchiv behilflich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333